OSTALBKREIS

REMS-MURR-KREIS

Siehe
Verteilerliste

Gründung und Absichtserklärung zur Mitgliedschaft in einer landkreisübergreifenden Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG)

Sehr geehrte ...,

regelmäßig haben wir Sie in den vergangenen Jahren über die zum 01.01.2020 in Baden-Württemberg in Kraft getretene Forstverwaltungsreform und die damit verbundene Weiterentwicklung der Dienstleistungsangebote für den körperschaftlichen und privaten Waldbesitz informiert.

Wir haben verschiedentlich Ansätze und Prozesse zur Etablierung kartellrechtlich unangreifbarer Verfahren und professioneller Organisationen für den Holzverkauf dargestellt und diese stets unterstützt.

Speziell im Bereich des Schwäbisch-Fränkischen Waldes mit seinem hohen (Privat-)Waldanteil verfolgen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bereits seit längerem die Idee einer vom Waldbesitz getragenen Holzvermarktungsorganisation. Deren Ziel soll es sein, den in seiner Gesamtheit in der Region zwar dominierenden aber strukturell benachteiligten, nichtstaatlichen Waldbesitz in die Lage zu versetzen, professionell am Holzmarkt operieren und damit das wirtschaftliche Potenzial seines Waldbesitzes ausschöpfen zu können. Seit das Modell des Baden-Württembergischen Einheitsforstamtes kartellrechtlich hinterfragt worden ist, wurde es notwendig, alternative Strukturen für die Bündelung größerer Holzmengen als zwingende Voraussetzung für eine effiziente Holzvermarktung zu entwickeln.
Im Ostalbkreis wurde vor diesem Hintergrund bereits 2008 die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins als Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg gegründet.

Der Beschluss des Bundeskartellamtes vom Sommer 2015 zwang sämtliche Landkreise dazu, von den unteren Forstbehörden unabhängige Holzverkaufsstellen (KHS) einzurichten und diesen die Durchführung des Holzverkaufes aus dem Nichtstaatswald zu übertragen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Sägeindustrie immer weiter konzentriert. Die Jahreseinschnittleistung der Holzkunden in der Region beträgt mehrere Millionen Kubikmeter Rundholz, verteilt auf wenige große und sehr große Sägewerke. Insbesondere in den letzten drei Jahren, in denen durch Stürme, Borkenkäfer und Dürre immer wieder zusätzliche, sehr große Holzmengen ungeplant angefallen sind, hat diese Struktur sehr einseitig das Holzmarktgeschehen bestimmt.

Angesichts der Konzentrationsprozesse in der Holzindustrie fordern Fachleute auch Konzentrationsprozesse auf Anbieterseite, um weiterhin auf Augenhöhe agieren zu können.

Vor vier Jahren haben private und körperschaftliche Waldbesitzer die Planung, in den drei Landkreisen Schwäbisch Hall, Rems-Murr und Ostalb eine gemeinsame Holzvermarktungsorganisation zu gründen, erneut aufgenommen.
Seitdem wurden in einem Arbeitskreis unter Einbeziehung der bisherigen kommunalen Holzverkaufsstellen, der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes, der Forstbetriebsgemeinschaften, einzelner Kommunen, der Forstkammer und der Forstverwaltungen der drei Landkreise sowie einer Unternehmensberatung eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation erarbeitet.

Das Konzept in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft verspricht sowohl Professionalität und Leistungspotential als auch Transparenz der Entscheidungen, Geld- und Warenflüsse.

Als Vertreter der drei Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis sprechen wir uns ausdrücklich für die Gründung dieser Holzvermarktungsgemeinschaft aus und befürworten den möglichst flächigen Beitritt größerer körperschaftlicher und privater Forstbetriebe sowie der Forstbetriebsgemeinschaften.
Wir werden das bisher im Holzverkauf bewährte, sachkundige Personal der bestehenden Holzverkaufsstellen gegen Kostenersatz in die Organisation einbringen.

Wir sehen den geplanten Holzvermarktungszusammenschluss auch als Motor regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich Holz – damit verfolgt das Projekt auch einen direkten strukturpolitischen Ansatz.

Nicht zuletzt wird mit einer funktionierenden Holzvermarktung die volkswirtschaftlich sinnvolle und ökologisch wünschenswerte Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz gefördert. Ohne die Erträge aus dem Holzverkauf können Waldbesitzende die notwendigen Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege und damit auch in den qualifizierten Waldumbau im Zuge des Klimawandels und in den Erhalt unserer Kulturlandschaft nicht stemmen.

Die geplante Holzvermarktungsgemeinschaft geht Hand in Hand mit dem Dienstleistungsangebot der Kreisforstämter hinsichtlich der Beratung und Betreuung im Privatwald und der Präsenz des Revierdienstes in der Fläche. Durch das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Waldbesitzern und Forstverwaltung und deren Unabhängigkeit von Firmeninteressen sehen wir darin auch einen Schlüssel, um die genannten Herausforderungen für den Wald und die Forstwirtschaft weiterhin wirksam zu bewerkstelligen.

Wir möchten Sie daher auch weiterhin um Ihr Vertrauen bitten, verbunden mit dem Hinweis, dass Ihre Bereitschaft, den aufgezeigten Weg und insbesondere den genossenschaftlichen

Ansatz mitzugehen, ein starkes – in der heutigen Zeit besonders wichtiges – solidarisches Signal darstellt.

Die formale Gründung der Holzvermarktungsgemeinschaft wird voraussichtlich am 29. April 2021 in einem digitalen Format und der Beginn der Geschäftstätigkeit zum 01.07.2021 erfolgen.

Bitte teilen Sie uns bis zum 31. März 2021 mit dem angeschlossenen Formblatt mit, ob Sie beabsichtigen, der HVG entweder als direktes Mitglied oder – für kleinere Betriebe – in Form der Mitgliedschaft in einer der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften) beizutreten.

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Informationsblatt „Holzvermarktungsgemeinschaft“ sowie das Muster einer Gemeinderats-Beschlussvorlage. Diese wie auch den Satzungsentwurf der HVG finden Sie auch zum Download unter www.holzvermarktungsgemeinschaft.de. Aus diesen Dokumenten können die wichtigsten Eckpunkte entnommen werden.

Fragen zu der geplanten landkreisübergreifenden Holzvermarktungsgemeinschaft beantworten Ihnen gern die jeweiligen Kreisforstämter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Bläse Landrat Ostalbkreis	Dr. Richard Sigel Landrat Rems-Murr-Kreis	Gerhard Bauer Landrat Kreis Schwäbisch Hall

Beauftragte der Bürgermeisterdienstbesprechung bzw. -kreisversammlung der drei Landkreise:

Christoph Hald Bürgermeister Gemeinde Gschwend	Armin Mößner Bürgermeister Stadt Murrhardt	Damian Komor Bürgermeister Gemeinde Mainhardt

Verteilerliste

- Damen und Herren Oberbürger- und Bürgermeister*innen der waldbesitzenden Städte und Gemeinden,
- vertraglich betreuter Privatwaldbesitz mit Holzvermarktung durch KHS/FSL und
- sonstiger Körperschaftswaldbesitz im Gebiet der drei Landkreise

Anlagen

1. Absichtserklärung
2. Informationsblatt Holzvermarktungsgemeinschaft
3. Muster Beschlussvorlage Kommunen
4. Satzungsentwurf der HVG